## Das AHV-Vermögen versickert im Boden

Wenn der AHV-Fonds weiter zweckentfremdet wird, ist bald nichts mehr in der Kasse.

Die Zahlungsfähigkeit des AHV-Fonds hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Bis Ende Jahr wird der Deckungsgrad auf weit unter 50 Prozent absinken. Wenn sich die finanzielle Situation im gleichen Tempo weiter verschlimmert, müsste der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

### JÜRG WEGELIN

Bundespräsident Pascal Couchepin hat mit seinem Vorschlag zu einer Erhöhung des Rentenalters viel Staub aufgewirbelt. Das viel dringlichere Problem der immer unsicherer werdenden Zahlungsfähigkeit des AHV-Fonds hat er dabei ausgeklammert. Dazu braucht es viel kurzfristiger wirkende Massnahmen.

Auch in der 11. AHV-Revision, die in der kommenden Herbstsession bereinigt wird, ist der finanzielle Erosionsprozess im Ausgleichsfonds kein Thema. Dies obwohl Verwaltungsratspräsident Ulrich Grete Alarm schlägt: «Dieses Jahr wird das Vermögen der staatlichen Altersvorsorge von 19 Milliarden Franken voraussichtlich um weitere gut 1,7 Milliarden abnehmen.» Bereits im Vorjahr sank das Fondsvermögen um mehr als eine Milliarde Franken.

In den Neunzigerjahren zehrte die schlechte Wirtschaftslage an der Kapitalbasis und damit am Deckungsgrad. Nun fliessen Milliarden von Franken in die defizitäre Invalidenversicherung ab. Der Fonds dient nicht nur der AHV als Liquiditätsreservoir, sondern ist auch das finanzielle Ausgleichsbecken für die IV und die Erwerbsersatzordnung (EO).

Zwar hat der Deckungsgrad beim Umlageverfahren der AHV nicht die gleiche Bedeutung wie das Kapitaldeckungsverfahren bei der beruflichen Vorsorge. Die Beiträge der Erwerbstätigen werden bei der AHV direkt als Renten ausbezahlt und nicht wie bei der zweiten Säule angespart. Der AHV-Ausgleichsfonds muss aber in der Lage sein, eine Pufferfunktion wahrzunehmen. Er hat für die Ausgleichskassen der Kantone und Verbände, über die alle Beitragszahlungen und Rentenleistungen abgewickelt werden, die Liquidität sicherzustellen.

Der AHV-Ausgleichsfonds weist wegen der stark defizitären Invalidenversicherung heute nur noch einen Deckungsgrad von 49 Prozent auf. Nach Gesetz dürfte das Fondsvermögen nicht unter eine Jahresausgabe sinken. Der AHV-Topf müsste heute für die Sicheistellung der AHV- und IV-Renten 39 Milliarden Franken enthalten. Das Kapital beläuft sich aber derzeit nur noch auf 19 Milliarden Franken, wenn man den Verlustvortrag der Invalidenversicherung mitrechnet. Dieser wird kaum je eingetrieben werden können.

Zieht man das Vermögen der vorläufig noch mit schwarzen Zahlen arbeitenden Erwerbsersatzordnung (EO) ab, sinkt der Deckungsgrad auf unter 42 Prozent. Dieser liegt weit unter den 70 Prozent, die in dem im Rahmen der AHV-Revision erstellten Expertengutachten gefordert werden. Grete bezeichnet dieses Gutachten im Übrigen als ein «löchriges Feigenblatt». SVP-Nationalrat Bortoluzzi nennt es eine «Konzession an die Realität».

«Dass Bundesrat und Parlament diesen gesetzeswidrigen Zustand zulassen, ist ein Skandal», findet Grete. Würde der Fonds zahlungsunfähig, müssten die Renten allenfalls per Notrecht aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, sagt der ehemalige UBS-Generaldirektor. Die Bürgerinnen und Bürger würden dann gleich doppelt zur Kasse gebeten: einmal als AHV-Beitragszahler und das andere Mal als Steuerzahler. SP-

Nationalrat Rudolf Rechsteiner beurteilt die Situation zwar nicht so dramatisch. Die Kreditwürdigkeit der AHV sei nicht in Frage gestellt, weil diese mit Zwangsabgaben finanziert sei. Er fordert jedoch wie Grete eine getrennte Rechnung für die drei Sozialversicherungen. «Der Druck der IV wird in nächster Zeit weiter zunehmen und die AHV belasten», ist er überzeugt.

### Bereits im ersten Halbjahr floss eine Milliarde ab

Tatsächlich wird dieses Jahr alles noch schlimmer werden. Zwar hat das Fondsvermögen wegen der Aufwärtsentwicklung der Börse leicht zugenommen. Die Invalidenversicherung hat jedoch bereits im ersten Halbjahr einen Verlust in der Höhe des Vorjahres von fast einer Milliarde Franken eingefahren. Die bisher vom Parlament eingeleiteten Reformen und Korrekturen werden an diesem finanziellen Aderlass nicht viel ändern.

Zwar will das Parlament zur Sanierung der IV die Mehrwertsteuerer um 0,8 Prozent anheben. «Dies wird nicht reichen, um die Schulden der Invalidenversicherung abzubauen», muss Chefanalyst Anton Streit vom Bundesamt für Sozialversicherung zugeben. Zudem ist höchst unsicher, ob eine solche Steuererhöhung in der Volksabstimmung angenommen wird. Rechsteiner bezweifelt dies angesichts der von der SVP losgetretenen Diskussion um die so genannten Scheininvaliden.

Wie Grete ist Rechsteiner für eine scharfe Trennung der Bilanzen der drei Sozialversicherungen. Es müsse unbedingt verhindert werden, dass die AHV und die EO die Verluste der IV auffangen müssen. Allerdings könnte auch die bisher für die Militärdienstpflichtigen bestimmte EO bald einmal in Schieflage geraten. Über sie soll die Mutterschaftsversicherung laufen, gegen die allerdings die SVP das Referendum ergreifen will.

Falls das Volk der Mutterschaftsversicherung zustimmt, sieht Grete hier bereits eine neue Verlustquelle im Anzug, die die Zahlungsbereitschaft der AHV gefährden könnte.

# ALTERSVERSICHERUNG Ersatzquote in % Das 3-Saulen-Prinzip BV-Überobilgatorium + 3. Saule BV-Überobilgatorium + 3. Saule

Je tiefer das Einkömmen ist, desto wichtiger wird die AHV für den einzelnen Rentner.

## **VORSORGESÄULEN**

1. Säule: Die AHV soll zusammen mit den Ergänzungsleistungen den Existenzbedarf im Alter sichern. Die Beiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geteilt.

2. Säule: Die berufliche Vorsorge (BV) soll die Fortsetzung der bisherigen Lebenshaltung ermöglichen. Die gesetzlich vorgeschriebene Vorsorge (BVG) wird je nachdem durch einen überobligatorischen Teil ergänzt.

3. Säule: Die Individuell angesparte Vorsorge dient weiter gehenden Bedürfnissen.